KREIS ROTTWEIL
GEMEINDE LAUTERBACH

BEBAUUNGSPLAN „KAMMERMARTINSTOBEL"

MASSTAB 1:500

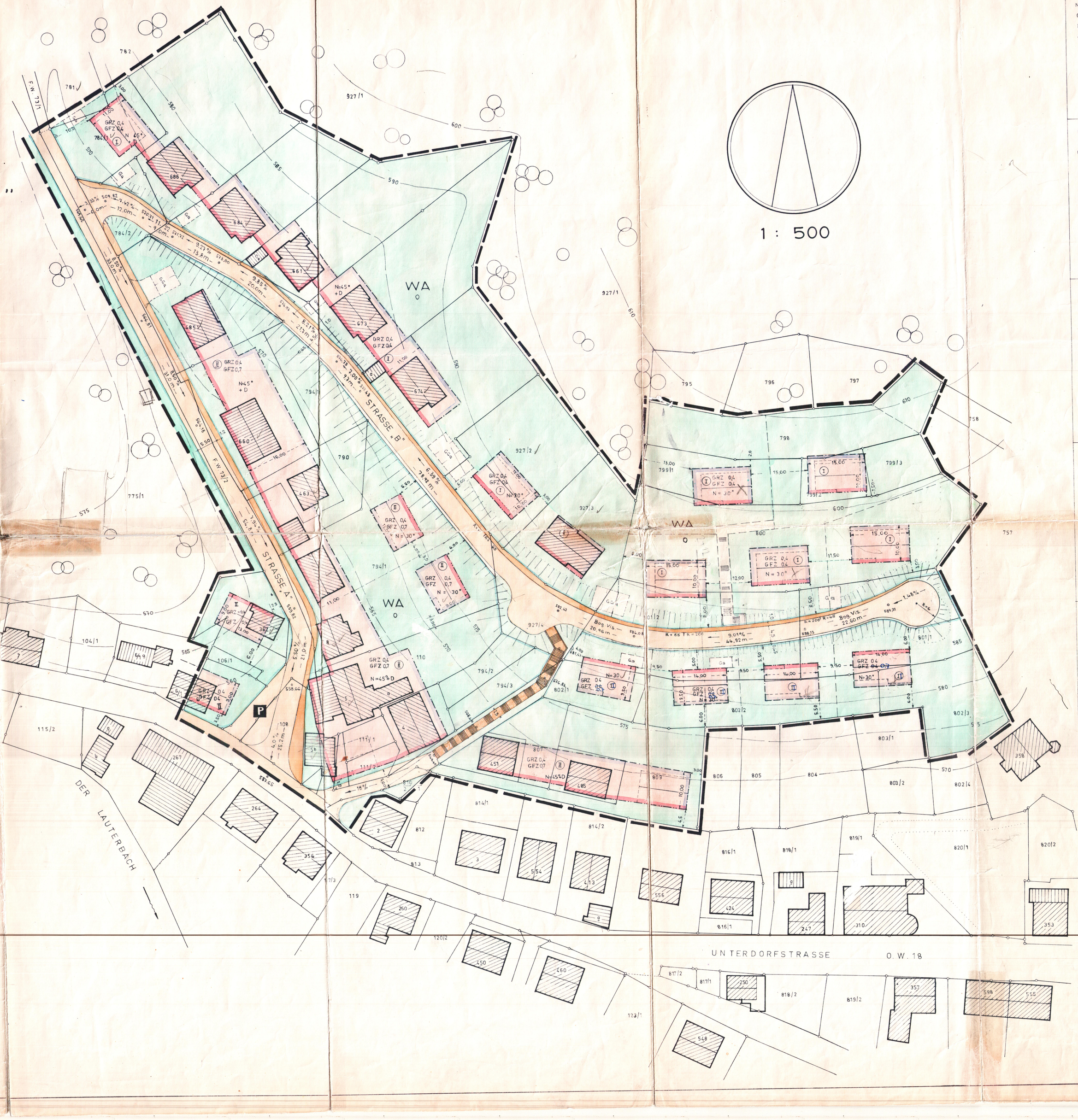

ZEICHENERKLÄRUNG:

	ALTE VORHANDENE FESTSETZUNGEN:	NEUE FESTSETZUNGEN: NACHRICHTLICH:	VERBINDLICH:
GRENZEN:			
GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES			
VORH. GRUNDSTÜCKS U. FLURSTÜCKSGRENZEN			
GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN			
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			
BAULINIE			
BAUGRENZE			
VERKEHRSFLÄCHEN:			
FAHRBAHNFLÄCHEN			
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE		P	
ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:			
ALLGEMEINES WOHNGEBIET.			WA
GRUNDFLÄCHENZAHL			GRZ
GESCHOSSFLÄCHENZAHL			GFZ
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)			II
" " " (ALS HÖCHSTGRENZ)			II
BAUWEISE:			
OFFENE BAUWEISE			O
DACHNEIGUNG BIS			N= .....
MIT DACHAUSBAU			+ D
SONSTIGES:			
VORHANDENE WOHNGEBÄUDE			
-"- NEBENGEBÄUDE			
GEPLANTE GARAGEN			
FIRSTRICHTUNG ZWINGEND			
GEBÄUDEUMRISS NACHRICHTLICH			
ÜBERBAUBARE FLÄCHE			
NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE			

DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES LANDRATSAMTES ROTTWEIL VOM 5.12.1966 NR. II/5-612.21 ST. AM 16.12.1966 GEMÄSS § 12 DES BBAUG. MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER BEBAUUNGSPLA ALS SATZUNG AUF DEM BÜRGERMEISTERAMT WÄHREND DER DIENSTUNDEN ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTL. AUSLIEGT, ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
LAUTERBACH, DEN .....

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT ERLASS VOM 5.12.1966 ... NR. II/5-612.21 ..... GENEHMIGT.
LANDRATSAMT ROTTWEIL
ROTTWEIL DEN .....

DER GEMEINDERAT VON LAUTERBACH HAT AM 14.Okt. 1966 ..... NACH § 10 DES BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
LAUTERBACH, DEN 14. Okt. 1966 .....

gez. Schlayer
BÜRGERMEISTER

DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DIESES PLANES IN blauer/grüner ..... FARBE WURDE AM 12.8.1966/14.10.66 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN.
LAUTERBACH, DEN .....

gez. Schlayer
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 6 DES BBAUG. AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VON 29.8.1966 BIS 30.9.1966 EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANN EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
LAUTERBACH, DEN 14.Okt.1966 .....

gez. Schlayer
BÜRGERMEISTER

DER GEMEINDERAT VON LAUTERBACH HAT AM 12. Aug. 1966 ..... NACH § 2 DES BBAUG. DIESEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND SEINE ÖFFENTL. AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
LAUTERBACH, DEN 14. Okt. 1966

gez. Schlayer
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 (B.G.BL. I S.341) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1962 (B.G.BL. I S. 429), DER ZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (B.G.BL. I S. 21) UND DER LANDESBAUORDNUNG VON BADEN-WÜRTT. VOM 6.4.1964 (G.BL. S.151) AUFGESTELLT.

ENTWURFSBEARBEITUNG:
SCHRAMBERG, DEN 16.4.1966

OSKAR STERN
INGENIEUR (GRAD)
723 SCHRAMBERG
SCHLANGENBÜHL 28